

## BIOFA Steinölgrund spezial farblos/farbig lösemittelhaltig Art. Nr. 8760

### Eigenschaften

BIOFA Steinölgrund spezial ist eine Grundierung nur für sehr saugstarke Nutzestriche und ähnlich saugstarke mineralische Untergründe. Er sättigt, egalisiert und verfestigt diese Untergründe für eine nachfolgende Behandlung mit BIOFA Steinöl 2100.

Nicht auf Cotto-Fliesen, Spachtelmassen und saugschwachen Untergründen einsetzen.

Der Steinölgrund kann von BIOFA ab Werk nach den Farbfächern RAL oder NCS oder vom Anwender selbst mit folgenden BIOFA Colorölen bis max. 10% abgetönt werden:

Kupferbraun 2110-09, gelb 2110-21, rot 2110-22, beige 2110-23, orange 2110-24, pastellorange 2110-25, pastelltürkis 2110-26, pastellblau 2110-27, weißgrün 2110-28, smaragdgrün 2110-29, grün 2111-11, capri-blau 2111-12, signalblau 2111-13, schwarzbraun 2111-14.

**Achtung!** Es dürfen keine rein weißen Abtönungen vorgenommen werden. Grundsätzlich sind bei farbigen Abtönungen Steinölgrund spezial und Steinöl im selben Ton einzufärben!

### Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, modifizierter Ricinenöl-Kolophoniumharzester, Sojaöl, Mikrowachs, evtl. Pigmente je nach Farbton, Cobaltbis(2-ethylhexanoat, Zirkonium-, Mangan- und Calciumoktoat-Trockner, Antioxidans.

### Arbeitsschritte

#### 1. Vorbehandlung

Die Untergründe müssen tragfähig, sauber, alkalisch neutral und trocken (Zementestriche Restfeuchte < 1,5 CM %, Anhydritestriche Restfeuchte < 0,5 CM %) sein. Je nach

Untergrund (Herstellerangaben beachten) muss der Boden vor der Ölbehandlung geschliffen bzw. den entsprechenden Endschliff erhalten und entstaubt werden. Nach dem Schliff muss die Oberfläche noch ausreichend gefüllt und homogen sein. Die Bodentemperatur bei der Verarbeitung muss mindestens 16° C betragen.

Bei Verwendung auf neuen Böden mit Fußbodenheizung ist die Heizung vor der Oberflächenbehandlung gemäß den Vorschriften stufenweise hochzufahren und ca. 3 Tage auf Volllast zu fahren. 24 Std. vor der Behandlung wird sie abgeschaltet (nur im Winter auf niedrigster Stufe laufen lassen) und 72 Std. nach der letzten Behandlung wieder stufenweise in Betrieb genommen (Wasserdurchlauf mit 5° C Steigerung pro Tag, max. Durchlauftemperatur 30°C).

#### VOB beachten!

### 2. Verarbeitung

Der Steinölgrund spezial wird einmal gleichmäßig und ansatzfrei mit kurzfloriger Bodenwalze im Kreuzgang aufgetragen. Auf zügiges Arbeiten ist zu achten. Bei größeren Flächen unbedingt mit mehreren Personen arbeiten. Überschüssiges Material, das nicht in den Untergrund eingezogen ist, muss abgenommen werden. Der Zwischen- und Schlussanstrich wird mit BIOFA Steinöl Art. Nr. 2100 ausgeführt.

**Achtung:** Bei Anhydritestrichen und ähnlich stark und uneinheitlich saugenden Untergründen Steinölgrund spezial und Steinöl nur abgetönt auftragen. Bei einer farblosen Behandlung dieser Untergründe kann es zu ungleichmäßigen Oberflächen (Flecken, Schattierungen etc.) kommen.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

**Wichtig:** Darauf achten, dass der Steinölgrund **spezial keine Schicht bildet oder den Boden übersättigt. Der Untergrund muss noch leicht saugfähig bleiben, da sonst Haftungsprobleme bei der Weiterbehandlung mit Steinöl 2100 auftreten können. Unbedingt Testanstrich durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

### 3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Verschmutzte Verdünnung kann wieder verwendet werden, wenn man sie nach einer Ruhephase abdekantiert.

### Trocknung

Steinölgrund **spezial** ist nach 16-24 Std. (20°C/ 50-55 % rel. Luftfeuchte) überstreichbar.

Trocknungsverzögerungen durch niedrige Temperaturen, zu hohe Luft- und Untergrundfeuchte sowie Restalkalität im Untergrund sind möglich.

### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

80-120 ml/m<sup>2</sup> bzw. 8-12 m<sup>2</sup>/l. Verbrauch und Ergiebigkeit hängen aber stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab, und sollten durch einen Probeanstrich ermittelt werden.

### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

### Gebinde

750 ml / 2,5 l / 10 l Blechgebinde

### Sicherheitshinweise

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)**. Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar.

„Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

### Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

### VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/h): 750 g/l (2010)  
8760 enthält max. 460 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.